

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 54/2015



Veröffentlicht am 03.12.2015

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den englischsprachigen Bachelorstudiengang International Business and Economics 4. Oktober 2006 in der Fassung vom 4. Juli 2012

Aufgrund von § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Ziff. 8. und § 77 Abs. 2 Nr.1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Economics beschlossen.

Artikel I

1. § 2 Abs. 5 entfällt.

2. § 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Alt: Auswärtige Prüfungen werden gemäß § 7 im Umfang von höchstens 30 Credit Points angerechnet. Bei abweichender Notenskala oder abweichenden Credit Points entscheidet der Prüfungsausschuss über die Umrechnung.

Neu: Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei abweichender Notenskala entscheidet der Prüfungsausschuss über die Umrechnung. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Artikel II

Die Bestimmungen dieser Satzung finden Anwendung für alle Studierenden, die in den Bachelorstudiengang International Business and Economics vor dem Wintersemester 2015/16 immatrikuliert wurden.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 04.11.2015 und des Beschlusses durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 18.11.2015.

Magdeburg, 19.11.2015

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von Guericke Universität Magdeburg